

Kongress 7. – 9. 10. 2005 in Wien
Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein
Workshop 4
Grundeinkommen in Europa

Vorbemerkung

Ich bin kein Spezialist zum Thema Grundeinkommen, verfolge diese Debatte aber interessiert und mit viel Sympathie. Es ist also durchaus möglich, dass es zu den von mir in diesem Beitrag aufgeworfenen Fragen bereits Diskussionen oder Lösungsansätze gibt, die ich noch nicht kenne. Sollte das der Fall sein, bin ich für einen Hinweis dankbar.

Grundeinkommen, Prekarisierung und Migration im EU-Binnenmarkt
Stephan Lindner

Seit der EU 2004 zehn weitere Staaten beigetreten sind, herrscht im EU-Binnenmarkt ein Wohlstandsgefälle wie noch nie zuvor in seiner Geschichte. Ein Vergleich der Mindestlöhne der Staaten, in denen es überhaupt welche gibt (zu denen auch alle acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten gehören) macht das deutlich: Die Spanne reicht von 116 € für eine Vollzeitstelle pro Monat in Lettland bis zu 1467 € in Luxemburg. Treten demnächst auch noch Bulgarien und Rumänien der EU bei, vergrößert sich diese Differenz noch einmal erheblich: In Rumänien beträgt der Mindestlohn gerade einmal 72 €. Auch wenn diese Differenzen riesig erscheinen, sollte bei der Diskussion nicht vergessen werden, dass die Unterschiede im globalen Maßstab noch wesentlich größer sind, wo in vielen Ländern unzählige Menschen nicht einmal 1\$ pro Kopf am Tag zum Leben haben. Selbst in Europa gibt es noch viele Länder außerhalb der EU-Grenzen, die über noch weniger Wohlstand verfügen als die Menschen in Rumänien. Eine Einführung eines Grundeinkommens innerhalb der EU kann deshalb nur ein erster Schritt sein.

In vielen EU-Staaten sind die Menschen gegenwärtig mit einer hohen Erwerbslosigkeit konfrontiert. Während sich in den alten EU-Staaten die Bedingungen für Transferzahlungen an Menschen im erwerbsfähigen Alter immer mehr verschärfen und sich gleichzeitig die Höhe der Transferzahlungen vermindert, existieren in vielen Beitrittsstaaten häufig gar keine nennenswerten Transferzahlungen mehr. Solange diese hohe Erwerbslosigkeit existiert und je höher der Druck ist, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, um so mehr geraten auch die Löhne und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen unter Druck. Je niedriger die Transferzahlungen ausfallen und je weniger Beschäftigungsmöglichkeiten sich auf dem regulären Arbeitsmarkt finden, um so höher ist auch die Notwendigkeit, sich auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzulassen. In diesem Fall helfen auch keine Mindestlöhne.

Ein Grundeinkommen kann hier Abhilfe schaffen, da damit für jeden erst mal der Lebensunterhalt gesichert ist. Allerdings stellt sich die Frage, wie ein solches Grundeinkommensmodell ausgestaltet sein muss, angesichts des großen Wohlstandsgefälles und der Freizügigkeit im EU-Binnenmarkt. Betrachtet man die derzeitige Lage am Arbeitsmarkt in der EU, kann man dabei das Thema Migration nicht ignorieren. Die in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit diskutierten Zustände in Schlachthöfen und auf Baustellen zeigen dies überdeutlich.

Würde man ein Grundeinkommen nur im nationalen Rahmen einführen bei weiter fortbestehender Freizügigkeit, wirft das einige Probleme auf:

□ Zahlt man ein Grundeinkommen nur an die eigenen Staatsbürger, aber nicht an MigrantInnen, schafft man im Land eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der die einen für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, während die anderen von ihrem Grundeinkommen leben könnten. Je nach Ausgestaltung könnte eine solche Regelung auch gegen EU-Recht verstoßen.

□ Zahlt man das Grundeinkommen an alle, schafft man zusätzliche Anreize zur Migration aus den Ländern, in denen kein Grundeinkommen gezahlt wird. Dies bringt nicht nur die Zuwanderungsländer in Bedrängnis, die höhere Aufwendungen oder niedrigere Grundeinkommen hätten, sondern auch die Auswanderungsländer, da es häufig gerade die leistungsfähigeren Menschen sind, die ihr Land verlassen. Möchte man in der EU nicht wieder die Schlagbäume herunterlassen, wird man ein Grundeinkommen also wohl nur EU-weit einführen können. Allerdings stellt sich angesichts des großen Wohlstandsgefälles die Frage, welche Höhe ein solches Grundeinkommen haben sollte.

Die meiner Wahrnehmung am weitesten verbreitete Vorstellung ist, dass sich ein Grundeinkommen am nationalen Durchschnittseinkommen orientiert. Meist ist dabei von 50% des Durchschnittseinkommens die Rede. Ein solches Konzept hätte den Vorteil, dass es sich im jeweiligen nationalen Rahmen umsetzen ließe und sich flexibel an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen würde. Steigt der Wohlstand insgesamt in einem Land, steigt auch das Grundeinkommen und umgekehrt.

Allerdings würden dann wahrscheinlich die großen Unterschiede in den Durchschnittseinkommen, die ja dann auch in den Grundeinkommen vorhanden wären, einen verstärkten Anreiz zur Migration darstellen.

Dass man eine solche Migration nicht einfach ignorieren kann, zeigt z.B. die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte in der EU. Hier schlagen seit einiger Zeit Wohlfahrtsverbände Alarm, dass immer mehr Pflegekräfte aus den Beitrittsstaaten zum Arbeiten in die reicheren alten EU-Staaten kommen. Da diese meist dazu bereit sind, unter wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen und Löhnen zu arbeiten als einheimische Pflegekraft, häufig auch in illegalen prekären Beschäftigungsverhältnissen, geraten dadurch auch die einheimischen Löhne unter Druck. Arbeitgeber fordern Lohnverzicht und niedrigere Lohnnebenkosten und Steuern, um dem wachsenden

Konkurrenzdruck standhalten zu können. Gegen all das würde ein Grundeinkommen für alle vermutlich helfen, solange es in ausreichender Höhe finanzierbar bleibt.

Wogegen es aber nicht hilft, ist der Umstand, dass in den Heimatländern der Pflegekräfte ein wachsender Mangel an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich zu beklagen ist. Dieser ließe sich nur dann beheben, wenn auch in den Heimatländern die Löhne entsprechend stiegen. Solche Löhne sind aber dort bei der derzeitigen Wohlstandverteilung in der EU schlicht nicht finanzierbar.

Die Einführung eines Grundeinkommens müsste daher auch mit einer entsprechenden Umverteilung zwischen den EU-Staaten verknüpft sein. Da die Gründe, die hier für die Einführung eines Grundeinkommens sprechen, in den Beitrittsstaaten noch ausgeprägter vorhanden sind, müsste sich ein solches Umverteilungssystem auch in einem System zur Finanzierung und Auszahlung des Grundeinkommens wiederfinden. Wie ein solches System genau aussehen könnte, muss weiter diskutiert werden. Auf jeden Fall muss dabei eine möglichst rasche Angleichung der Lebensverhältnisse in der EU mitgedacht werden.

